

Ferner ist der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtkraft.php> einzusehen.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
  - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
 oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift

und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 7. Februar 2022  
61/12-B-03/011

Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 26. Februar 2022 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c158220> wiedergegeben worden. Sie wird auch hier öffentlich bekannt gemacht.

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa südlich des Friedhofes Heerdt, westlich der Schiessstraße, nördlich der Brüsseler Straße und östlich der Windmühlenstraße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 04/027 aufzustellen.

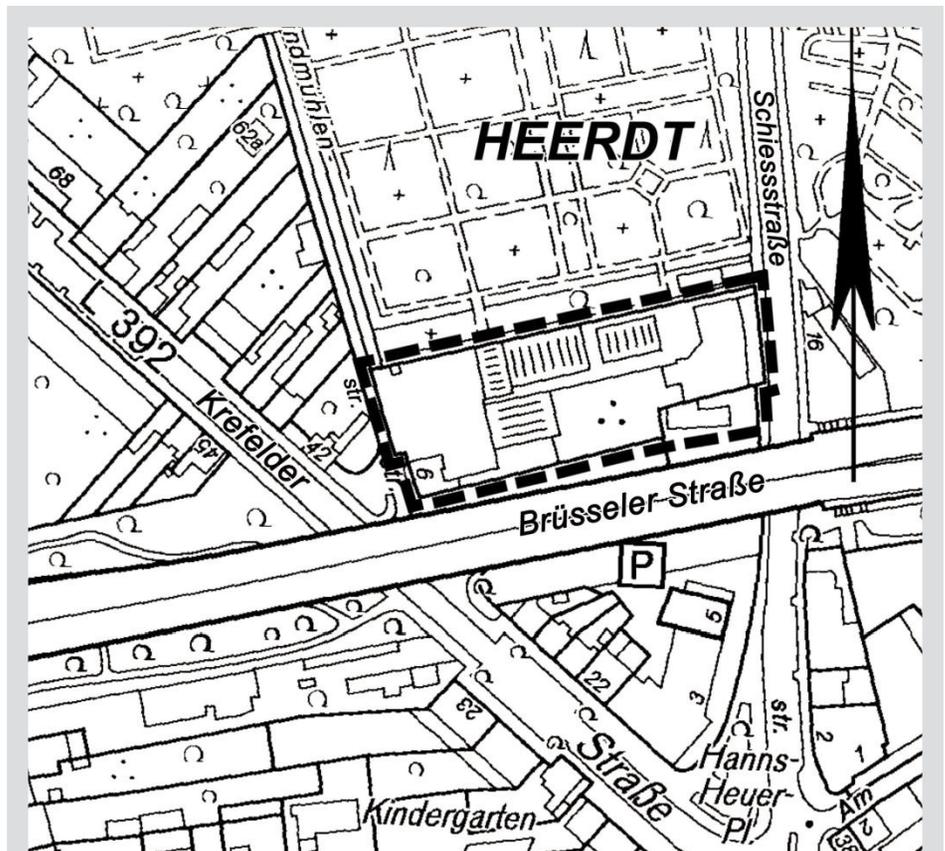
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden durch Planaushang im Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf und im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> im Zeitraum vom **28. Februar** bis einschließlich **28. März 2022** der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Planunterlagen können unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr im Verwaltungsgebäude Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss eingesehen werden. Eine Erörterung der Planung kann nach entsprechender telefonischer Anmeldung unter 0211 89-96818 oder -96741 erfolgen.

Im oben genannten Zeitraum besteht auch die Möglichkeit sich zu dieser Planung wie folgt zu äußern:

Per Briefpost an die oben genannte Anschrift, per E-Mail an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) oder über die oben genannte Internetadresse.

Alle Interessierten - dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.



(Stadtbezirk 4)

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nrn. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S1, S6, S68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 10. Februar 2022  
61/12-B-04/027

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

**„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles  
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf**

**Herausgeber:**  
Der Oberbürgermeister,  
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,  
40213 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Kerstin Jäckel-Engstfeld  
**Redaktion und Anzeigen:** Markus Schülke  
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179  
[amtsblatt@duesseldorf.de](mailto:amtsblatt@duesseldorf.de);  
Internet: [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

**Druck und Vertrieb:**  
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH  
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf  
**Produktmanagement:** Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.  
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.  
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.  
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,  
[kundenservice@rbzv.de](mailto:kundenservice@rbzv.de)

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

## Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im März wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

### Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

**Dienstag, 1. März, 10 bis 12 Uhr,**  
vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/AWO, Klosterstraße 112. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

Ansonsten ist Dr. Hartmut Mühlen telefonisch unter 575752 und per E-Mail unter [hartmut.muehlen@t-online.de](mailto:hartmut.muehlen@t-online.de) erreichbar.

### Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

**Mittwoch, 2. März, 15 bis 16 Uhr,** sind Elke Wackernagel unter 01737036273 und Heinz-Werner Meier unter 6356155 telefonisch erreichbar.

### Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Eleonore Ibheis ist unter 0178 6726664 und Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

### Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

**Mittwoch, 9. März, 15 bis 16 Uhr,**  
vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5 mit telefonischer Anmeldung unter 58677111.

**Dienstag, 29. März, 14.30 bis 15.30 Uhr,**  
vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31 mit telefonischer Anmeldung unter 503129.

Ansonsten stehen Karin Rinklake unter 40659876 oder Gisela Theuringer unter 554920 telefonisch für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

### Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 14. März, 10 bis 12 Uhr stehen Ulrike Schneider unter 400178 sowie 01722425491 und Thomas Fellmerk unter 353085 telefonisch für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

### Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

**Montag, 7. März, 15 bis 17 Uhr,** sind Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

### Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

**Dienstag, 22. März, 10 bis 12 Uhr,**  
vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“/Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Ansonsten sind Monika Meister telefonisch unter 6585244 oder per E-Mail: [meistermonika@t-online.de](mailto:meistermonika@t-online.de) und Ingrid Boss telefonisch unter 0211 684840 und per E-Mail: [ingrid.boss@duesseldorf.de](mailto:ingrid.boss@duesseldorf.de) erreichbar.

### Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

-Keine Sprechstunde-

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

**Montag, 7. März, 17 bis 18 Uhr,** steht Angela Frankenhauser unter 015118841092 für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

**Donnerstag, 10. März, 10.15 bis 11.30 Uhr,**  
vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Caritasverband in Wersten, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit ist Hermann Becker telefonisch erreichbar unter 01722666450.

### Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

**Montag, 28. März, 11 bis 12 Uhr,**  
vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Garath, Fritz-Erler Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch unter 6025481 oder per E-Mail unter [zentrum-plus.garath@diakonie-duesseldorf.de](mailto:zentrum-plus.garath@diakonie-duesseldorf.de) erreichbar.

Ansonsten sind Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 oder per E-Mail: [i\\_frunzke@yahoo.de](mailto:i_frunzke@yahoo.de) und Peter Ries unter 0176 34557057 und per E-Mail: [stadtpolitik.ries@gmail.com](mailto:stadtpolitik.ries@gmail.com) erreichbar.